

Bebauungsplan "Bahnhofstraße"

- Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB -

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" gibt es bisher keine rechtswirksame Bauleitplanung der Stadt Süßen. Städtebauliche Strukturen sind vorhanden und gleichen denen eines Mischgebietes. Demnach wären Vergnügungsstätten nicht generell ausgeschlossen. Für die Gewährleistung einer ungestörten Wohnnutzung sowie zur Vermeidung einer Verschlechterung der städtebaulichen Situation in der Bahnhofstraße ist es erforderlich, Vergnügungsstätten auszuschließen.

Aufgestellt:
Stadtbauamt Süßen, den 13.11.2003